

ÜBERBLICK MELDE- UND FALLMANAGEMENT

Eingang einer Verdachtsmeldung bei WIENXTRA durch Mitarbeiterin, Kind/Jugendliche_r, externe Person
Zuerst immer Kinderschutz sicherstellen, Ruhe bewahren! Danach Meldung unverzüglich an die_den Kinderschutzbeauftragte_n weiterleiten!
In ALLEN Fällen führt die_der Kinderschutzbeauftragte KSB die ersten Klärungen durch und entscheidet in Absprache mit der Geschäftsführung über die weiteren Schritte. Die_der KSB informiert die betroffenen Personen über die einzelnen Schritte unter Einhaltung aller relevanten Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten und dokumentiert alle Verdachtsfälle.

Interner Verdachtsfall	Verdachtsfall bei Kooperationspartner_in	Externer Verdachtsfall
Der Verdacht betrifft Mitarbeitende von WIENXTRA die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen (inkl. Leitungen, Vorstand, freie Dienstnehmer_innen, Werkvertragsnehmer_innen, ...).	Der Verdacht betrifft Personen, die im Auftrag von WIENXTRA in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen (Mitarbeitende von Kooperationspartner_innen, ...).	Der Verdacht betrifft externe Personen (Organisation, Institution wie Schule, Familie, ...) die außerhalb unserer unmittelbaren Zuständigkeit bzw. Verantwortung liegen.
Sofortiger Abzug der betroffenen Person aus der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bzw. Ruhestellen der Zusammenarbeit.	Kooperationspartner_in informieren, damit sie, betroffene Person von Arbeit mit Kindern abzieht, Ruhestellen der Zusammenarbeit.	KSB informiert zuständige Personen in Organisation wie Schutzbeauftragte, Leitung, ... oder wendet sich an die Kinder- und Jugendhilfe oder ein Kinderschutzzentrum.
	Regelmäßige Kommunikation bzw. Nachfragen durch die_den KSB, bis der Verdacht geklärt ist.	KSB bleibt in Kontakt und verfolgt den Vorfall bis der Verdacht geklärt ist.

Überprüfung des Verdachts durch die_den KSB KSB überprüft den Vorfall, führt erste Gespräche durch, holt Sachbeweise ein. Zur Überprüfung der Verdachtsfälle dient der Einstufungsraster für Umgang mit grenzverletzendem Verhalten.		
Verdacht hat sich erhärtet Mit strafrechtlicher Relevanz: Hilfe für Kind/Jugendliche_n sicherstellen und an zuständige Stellen weiterleiten (z.B. Kinderschutzzentren), Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe, Anzeige bei der Exekutive, Beendigung des Arbeitsverhältnisses.	Verdacht hat sich erhärtet Verstoß gegen Verhaltenskodex ohne strafrechtliche Relevanz: Gespräch mit dem_der Mitarbeiter_in, Konsequenzen festlegen und besprechen.	Verdacht wurde entkräftet KSB führt klärende Gespräche mit allen Betroffenen und involvierten Personen, um den Fall abzuschließen.